

30	Die Beiersdorf Aktie
32	Investor Relations
33	Bericht des Aufsichtsrats
36	Corporate Governance bei Beiersdorf
38	Vergütungsbericht

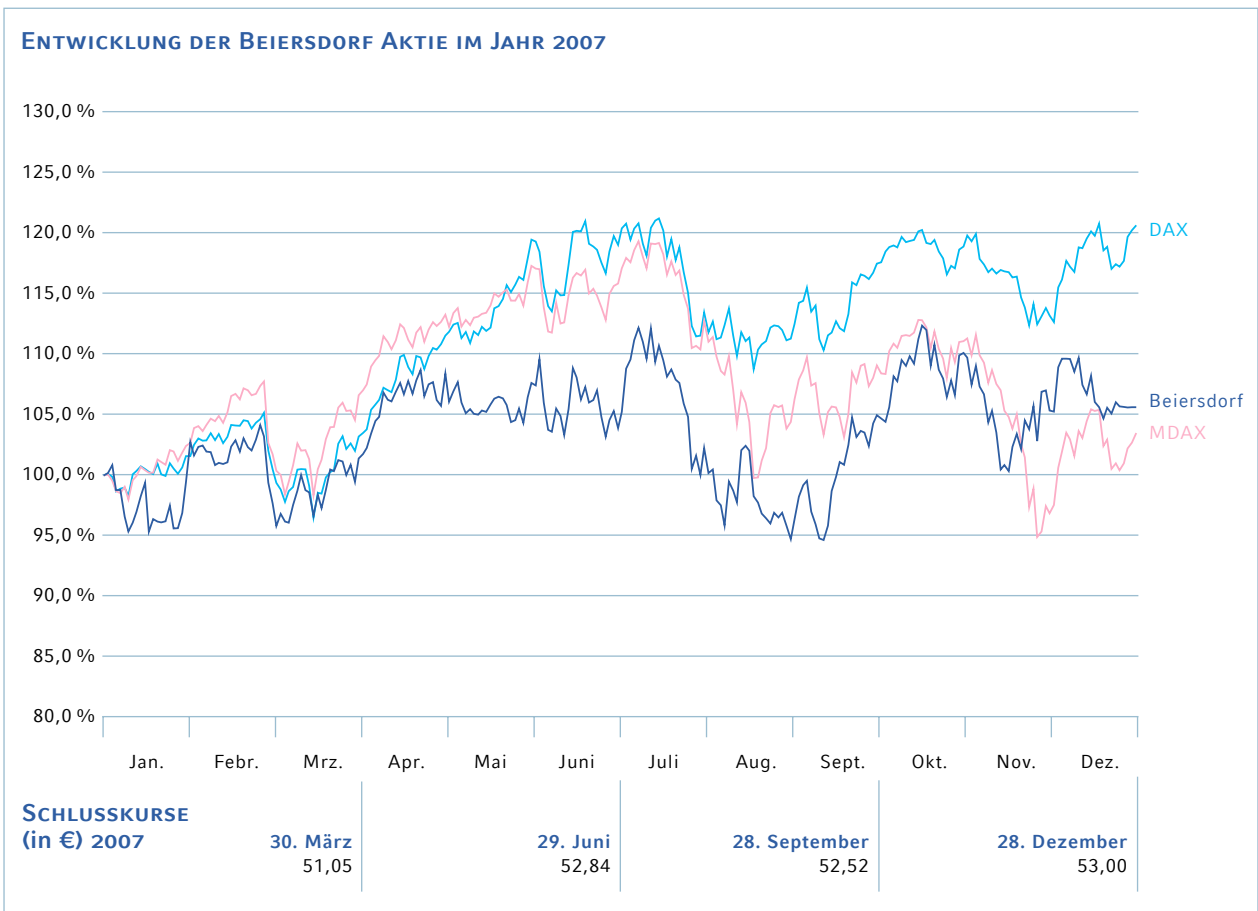
Die Beiersdorf Aktie



Der Beginn des Jahres 2007 wurde durch den Einbruch des chinesischen Aktienmarkts am 27. Februar geprägt. Die dadurch ausgelöste Serie von Kurseinbrüchen beendete vorläufig den seit dem Sommer 2006 und damit ungewöhnlich lang anhaltenden Aufwärtstrend der Märkte. Eine starke Korrektur war nach Ansicht von Beobachtern überfällig, stellte aber doch nur eine kurze Pause vor einer Phase deutlicher Kursgewinne im zweiten Quartal 2007 dar. Die von den Unternehmen veröffentlichten guten Geschäftsverläufe sorgten vor dem Hintergrund eines stabilen und sich beschleunigenden Wirtschaftswachstums für steigende Kurse. Die Anleger waren wieder risikobereiter und sorgten im deutschen Aktienmarkt für kräftige Zuwächse des DAX, der im zweiten Quartal erstmals wieder die Marke von 8.000 Punkten passieren konnte. Im Verlauf des Sommers stand dann die gespannte Lage am amerikanischen Sub-Prime-Hypothekenmarkt im Fokus der Märkte und sorgte bis weit in das dritte Quartal hinein für sinkende Kurse. Die Neubewertung der Kreditrisiken führte zu erhöhter Risikoaversion und hinterließ deutliche Spuren an den weltweiten Aktienmärkten. Erst im September wurden diese Verluste teilweise wieder ausgeglichen; am deutschen Aktienmarkt steuerte der DAX im Oktober auf ein Zwischenhoch, verlor anschließend kurzzeitig an Boden und schloss nach einem volatilen Monat Dezember zum Jahresende bei 8.067 Punkten.

Auch im HPC-Sektor (Household and Personal Care), zu dem Beiersdorf gezählt wird, zeigten sich zum Jahresanfang die vom chinesischen Markt ausgelösten Korrekturen deutlich. Im Verlauf der folgenden Monate waren die Werte des Sektors weniger dynamisch als der Gesamtmarktindex. Die Berichtssaison im dritten Quartal brachte größtenteils eine Bestätigung der Vorgaben für das Gesamtjahr. Im Verlauf des zweiten Halbjahrs liefen die Werte des Sektors weitgehend parallel zum Gesamtmarkt und tendierten zum Ende des Jahres freundlich.

Im ersten Quartal 2007 erhielt der Kurs der Beiersdorf Aktie sowohl durch die guten Zahlen des Vorjahres als auch durch den positiven Ausblick auf das Jahr 2007 deutlich Auftrieb. Für eine erhebliche Vergrößerung des Free Float sorgte die Platzierung der Beiersdorf Aktien durch die Stadt Hamburg im Januar. Seitdem zeigt das erheblich gestiegene Handelsvolumen unserer Aktie das verstärkte Interesse der Investoren. Im Mai informierte der Vorstand die Finanzöffentlichkeit über den guten Geschäftsverlauf und die nachhaltigen Erfolge der Produktinnovationen sowie des Relaunches von NIVEA Hair Care. Auch der Start der NIVEA-Dachmarkenkampagne im August wurde sehr wohlwollend registriert. Der Kapitalmarkt nahm diese Neuigkeiten positiv auf und ließ den Kurs unserer Aktie zwischenzeitlich auf ein neues Allzeithoch steigen, das im Oktober nochmals übertroffen wurde. Bis zum Jahresende folgte der Kurs unserer Aktie weitgehend den wechselnden Trends der Märkte und schloss bei 53,00 €.



Investor Relations

„Ziele erreichen (Delivering on Targets)“ war das Leitmotiv für die Arbeit der Beiersdorf Investor Relations mit dem Kapitalmarkt im Jahr 2007. Im zweiten Jahr nach der Vorstellung der Consumer Business Strategie bot sich die Gelegenheit für eine erste Zwischenbilanz. Die Umsetzung der Eckpfeiler dieser Strategie war das durchgängige Thema in der Kommunikation mit dem Kapitalmarkt seit der Vorstellung im Herbst 2005. Zwei Jahre später berichtete unser Vorstandsvorsitzender Thomas-B. Quaas auf dem Herbst-Analystentreffen detailliert über die Umsetzungserfolge: Die Ergebnisrechnung zeigte hohes Umsatzwachstum in allen Regionen, kräftige Zuwächse in den Gewinnmargen und umfangreiche Marketingausgaben, die wir als Investition in den Markt werten und die zu sichtbaren Marktanteilsgewinnen führten. Gleichzeitig konnte der Vorstand über erste Einsparungen aus der Restrukturierung der Consumer Supply Chain berichten, die als Teil der Consumer Business Strategie die notwendigen Mittel für die Investitionen in den Markt bereitstellt.

Im Januar 2007 gab es eine wichtige Veränderung in der Aktionärsstruktur von Beiersdorf: Die Stadt Hamburg platzierte ihren Anteil von 10 %, wodurch sich der Free Float unserer Aktie erheblich erhöhte. Dem großen Interesse der Anleger trägt das erweiterte Informationsangebot bei den Quartalsabschlüssen Rechnung: Jede Quartalsveröffentlichung wird entweder von einem Analystentreffen oder von einem Conference Call des Vorstands begleitet; dieses Angebot wurde zum dritten Quartal eingeführt und erfreute sich großer Nachfrage seitens Analysten und Investoren. Die Analystentreffen wurden aufgezeichnet und waren als Videostream auf www.Beiersdorf.de abrufbar – dieses Angebot wurde von Aktionären und Beobachtern sehr gut angenommen.

Wie bereits in den letzten Jahren stand Beiersdorfs Topmanagement dem Kapitalmarkt auf verschiedenen internationalen Investorenkonferenzen Rede und Antwort. Ergänzt wurden diese Kontakte durch Einzelgespräche auf Roadshows des Managements in Paris, London und Mailand, wo sich zahlreiche Investoren aus erster Hand über Geschäftsentwicklung und Strategieumsetzung bei Beiersdorf informierten.

Von zunehmender Bedeutung in der Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sind Aspekte der sozialen und ökologischen Verantwortung auf Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs. Im neuen und erweiterten Nachhaltigkeitsbericht bekennt sich Beiersdorf ausdrücklich zu dieser Verantwortung. Der Bericht „Unsere Verantwortung“ wurde von Beiersdorfs Sustainability Advisory Board in Zusammenarbeit mit Investor Relations neu gestaltet und zur Hauptversammlung im April 2007 veröffentlicht. Er ist ein wichtiger Baustein der Finanzkommunikation und erweitert in seiner umfangreichen Onlineversion unser Informationsangebot im Internet.

AKTIEN-STAMMDATEN

Firmenname	Beiersdorf Aktiengesellschaft
WKN	520000
ISIN	DE 0005200000
Börsenplätze	Amtlicher Markt in Frankfurt und Hamburg; Freiverkehr in Berlin-Bremen, Düsseldorf, Hannover, München und Stuttgart
Anzahl der Aktien	252.000.000
Grundkapital in €	252.000.000
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Marktsegment/Index	Prime Standard/MDAX

Bericht des Aufsichtsrats



Dieter Ammer

„Beiersdorf befindet sich auf einem sehr guten und erfolgreichen Weg, den wir im Aufsichtsrat mit voller Kraft unterstützen.“

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2007 die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2007 regelmäßig, zeitnah und umfassend in seinen Sitzungen und durch schriftliche Berichte über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, das Risikomanagement sowie die Lage und die Rentabilität der Gesellschaft. Abweichungen der tatsächlichen von der geplanten Entwicklung wurden vom Vorstand erläutert und durch den Aufsichtsrat geprüft. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden anhand der Berichte des Vorstands im Aufsichtsratsplenium und in den jeweils zuständigen Aufsichtsratsausschüssen ausführlich erörtert und ebenfalls geprüft. Zwischen den Aufsichtsratssitzungen wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über alle für die Gesellschaft wesentlichen Themen informiert.

Darüber hinaus beriet der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßig die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement.

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen und zwei schriftliche Beschlussverfahren auf der Grundlage ausführlicher Unterlagen statt. Regelmäßige Tagesordnungspunkte in den Aufsichtsratssitzungen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung, wichtige geschäftliche Einzelvorgänge, die Umsetzung der Neuausrichtung der Consumer Supply Chain sowie zustimmungspflichtige Maßnahmen des Vorstands. Nach gründlicher Prüfung und ausführlicher Beratung wurden dem Vorstand alle erforderlichen Zustimmungen erteilt.

In seiner Sitzung am 22. Februar 2007 beschäftigte sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2006 und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 26. April 2007.

Zudem war Gegenstand dieser Aufsichtsratssitzung der Stand der Verhandlungen im Hinblick auf den Erwerb des chinesischen Haarpflegegeschäfts der C-BONS-Gruppe (Hongkong). Dem Erwerb hatte der Aufsichtsrat grundsätzlich bereits in seiner Sitzung am 22. November 2006 nach eingehender Berichterstattung durch den Vorstand und eigener Prüfung zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung am 26. April 2007 beriet und prüfte der Aufsichtsrat den Zwischenabschluss des Konzerns zum 31. März 2007. Darüber hinaus wurde über die Geschäftsentwicklung in Osteuropa diskutiert.

Im Juli 2007 entschied der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Präsidialausschuss und sorgfältiger Prüfung im Rahmen eines schriftlichen Beschlussverfahrens, die Bestellungen der Herren Markus Pinger und Pieter Nota zu ordentlichen Mitgliedern des Vorstands der Beiersdorf AG zu verlängern.

In seiner Sitzung am 5. September 2007 behandelte der Aufsichtsrat insbesondere den Zwischenabschluss des Konzerns zum 30. Juni 2007 sowie die Geschäftsentwicklung in Deutschland und das Apothekengeschäft. Weiterer Gegenstand dieser Aufsichtsratssitzung war eine Wettbewerbsanalyse.

Im Rahmen eines weiteren schriftlichen Beschlussverfahrens, das auf Basis ausführlicher Unterlagen vorbereitet wurde, erteilte der Aufsichtsrat im Oktober 2007 die Zustimmung zum Erwerb der restlichen 50 % der Anteile an der Beiersdorf AG (Schweiz).

In der Aufsichtsratssitzung am 21. November 2007 prüfte der Aufsichtsrat den Zwischenabschluss des Konzerns zum 30. September 2007. Darüber hinaus stellte der Vorstand seine Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2008 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung vor. Nach intensiver Diskussion und Prüfung stimmte der Aufsichtsrat der vom Vorstand vorgestellten Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2008 zu. In dieser Aufsichtsratssitzung beschäftigte sich der Aufsichtsrat ferner mit der Beschlussfassung zur Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Geschäftsentwicklung in den Regionen Afrika/Asien/Australien.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet, die zum einen die Beschlüsse des Aufsichtsrats, die im Plenum behandelt werden, vorbereiten und zum anderen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, in Einzelfällen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats wahrnehmen.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. Zwei Beschlussverfahren wurden schriftlich durchgeführt. Der Präsidialausschuss bereite in seinen Sitzungen die Aufsichtsratssitzungen vor. Weiterhin befasste er sich mit dem Erwerb des chinesischen Haarpflegegeschäfts der C-BONS-Gruppe (Hongkong), dem Erwerb der restlichen 50 % der Anteile an der Beiersdorf AG (Schweiz) und der Umsetzung der Neuausrichtung der Consumer Supply Chain. Ebenso befasste sich der Präsidialausschuss mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum Ende des Berichtszeitraums führte der Präsidialausschuss die jährliche Beurteilung der individuellen und unternehmensbezogenen Leistungen der Vorstandsmitglieder durch, legte die individuellen und unternehmensbezogenen Ziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2008 fest und beschäftigte sich mit der Vorstandsvergütung.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Wesentliche Gegenstände der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren die Vorprüfung des Jahresabschlusses der Beiersdorf AG und des Konzernabschlusses, das Vorbereiten der Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer, die Prüfung und Weiterentwicklung des Risikomanagements im Beiersdorf Konzern, die Bewertung der Ergebnisse der Internen Revision aus dem Berichtsjahr und des Auditplans der Internen Revision für das Geschäftsjahr 2008.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG und der im Berichtszeitraum neu eingerichtete Nominierungsausschuss mussten nicht zusammentreten.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Beiersdorf AG und Konzernabschluss nebst den Lageberichten der AG und des Konzerns wurden von der Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den ferner vom Vorstand im Hinblick auf die bestehende Mehrheitsbeteiligung der maxingvest ag (vormals Tchibo Holding AG), Hamburg, aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2007 hat der Abschlussprüfer ebenfalls geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht

unangemessen hoch war und 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Schwerpunkt der Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2007 war im Wesentlichen die bilanzielle Behandlung der Aktivitäten zur Neuausrichtung der Consumer Supply Chain.

Nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss der Beiersdorf AG und der Konzernabschluss, die Berichte über die Lage der Beiersdorf AG und des Konzerns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers allen Aufsichtsratsmitgliedern unmittelbar ausgehändigt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats nahm eine Vorprüfung der Abschlüsse und Berichte sowie des Vorschlags zur Gewinnverwendung vor.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. Februar 2008 wurden die genannten Abschlüsse und Berichte umfassend behandelt und geprüft. In dieser Sitzung berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Abschlüsse, die Berichte über die Lage der Beiersdorf AG und des Konzerns, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der hierin enthaltenen Schlusserklärung des Vorstands sowie gegen den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung an und billigt die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse der Beiersdorf AG und des Konzerns zum 31. Dezember 2007; der Jahresabschluss der Beiersdorf AG ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt den Kunden und Aktionären der Gesellschaft für das entgegengebrachte Vertrauen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für die hervorragend geleistete Arbeit.

Hamburg, 21. Februar 2008

Für den Aufsichtsrat



Dieter Ammer

Vorsitzender

Corporate Governance bei Beiersdorf

Gute Unternehmensführung hat einen Namen: Corporate Governance

Beiersdorf begrüßt den von der Regierungskommission vorgelegten und zuletzt im Juni 2007 aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex. Damit wird nicht nur Transparenz für die rechtlichen Rahmenbedingungen von Unternehmensleitung und -kontrolle in Deutschland geschaffen, sondern es werden darin auch allgemein anerkannte Standards für gute und verantwortungsbewusste Unternehmensführung etabliert. Gute Corporate Governance hatte für Beiersdorf schon vor der Veröffentlichung des Kodex eine hohe Bedeutung. Erfolgsgrundlage sind von jeher eine enge und effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen, eine offene Unternehmenskommunikation, die ordnungsgemäße Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Risiken.

Daher wurden durch den Kodex und seine Anpassungen keine grundlegenden Änderungen bei Beiersdorf erforderlich. Wir verstehen Corporate Governance als einen fortlaufenden Prozess und werden auch zukünftige Entwicklungen weiterhin aufmerksam verfolgen.

I. Entsprechenserklärung

Ende Dezember 2007 haben Vorstand und Aufsichtsrat ihre Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2007 zu den Empfehlungen des Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Beiersdorf AG erfüllt alle Empfehlungen des Kodex. Daneben folgt die Beiersdorf AG auch vielen Anregungen des Kodex.

Die nachfolgende Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de dauerhaft zugänglich gemacht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Die Beiersdorf Aktiengesellschaft entsprach im Geschäftsjahr 2007 und entspricht sämtlichen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in ihrer jeweils geltenden Fassung vom 12. Juni 2006 bzw. vom 14. Juni 2007.

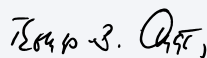
Hamburg, im Dezember 2007

Für den Aufsichtsrat



Dieter Ammer

Für den Vorstand



Thomas-B. Quaas



Dr. Bernhard Düttmann

II. Allgemeines zur Führungsstruktur

Als international tätige Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, unterliegt die Beiersdorf AG den Vorschriften des deutschen Aktien-, Kapitalmarkt- und Mitbestimmungsrechts sowie den Bestimmungen der eigenen Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat Beiersdorf – wie alle deutschen Aktiengesellschaften – eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre. Durch sie werden unsere Anteilseigner an grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens beteiligt. Gemeinsam sind diese drei Organe gleichermaßen den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

1. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Beiersdorf AG besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs durch die Hauptversammlung nach den Vorschriften des Aktiengesetzes und sechs durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes für jeweils fünf Jahre gewählt werden. Die Amtszeit des derzeitigen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 beschließt.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gesetzten Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Aufsichtsratsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte aufgrund von Beratungstätigkeit oder Organfunktionen bei anderen Unternehmen dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen; wesentliche, nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte führen zur Beendigung des Mandats. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossene D&O-Versicherung enthält einen angemessenen Selbstbehalt.

Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht älter als 72 Jahre sein.

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in einzelnen Ausschüssen statt. Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz aus seiner Mitte folgende vier Ausschüsse gebildet:

Der **Präsidialausschuss** bereitet die Aufsichtsratssitzungen und die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Anstellungs- und Pensionsverträge von Vorstandsmitgliedern sowie weitere Vorstandsangelegenheiten und überprüft regelmäßig die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats. Außerdem berät er regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Schließlich hat der Präsidialausschuss eine Eilentscheidungskompetenz für zustimmungsbedürftige Geschäfte, soweit ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Der **Prüfungs- und Finanzausschuss** bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, den Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer vor. Ferner berät und überwacht er den Vorstand im Hinblick auf Fragen der Rechnungslegung, des Controllings, des Risikomanagements und der Compliance sowie der Internen Revision. Außerdem überwacht der Prüfungs- und Finanzausschuss die Unternehmenspolitik in den Bereichen Finanzen, Steuern und Versicherungen. Er entscheidet anstelle des Aufsichtsrats über Kreditaufnahmen und -gewährungen, Haftungen für fremde Verbindlichkeiten und Finanzanlagegeschäfte.

Der nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildete **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht worden sein sollte.

In Übereinstimmung mit Ziff. 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde außerdem ein **Nominierungsausschuss** gebildet, der mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

2. Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Die Vorstandsaufgaben sind nach funktionalen Gesichtspunkten verteilt.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft sowie für die Aufstellung der Quartals-, Jahres- und Konzernabschlüsse.

Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Bestimmte Maßnahmen und Geschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder legen möglicherweise auftretende Interessenkonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat gegenüber offen und informieren ihre Vorstandskollegen darüber. Wesentliche Geschäfte von Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; solche Geschäfte haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Auch die Übernahme von Nebentätigkeiten bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Vorstands eine D&O-Versicherung abgeschlossen, die einen angemessenen Selbstbehalt vorsieht.

3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich – in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres – statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht; die Einberufung der Hauptversammlung kann mitsamt den Einberufungsunterlagen auf Wunsch auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Beiersdorf AG ihren Aktionären einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einladung wird erklärt, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl auf der Hauptversammlung vertreten zu lassen.

III. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung.

Er berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die durch das „Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen“ geänderten handelsrechtlichen Vorgaben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Konzernabschlusses.

1. Vergütung des Vorstands

Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats berät und überprüft das Vergütungssystem für den Vorstand in regelmäßigen Abständen; außerdem stellt er dessen Struktur dem Aufsichtsrat regelmäßig zur Beratung und Überprüfung vor. Der Präsidialausschuss, dem die Herren Dieter Ammer, Michael Herz, Thorsten Irtz und Prof. Dr. Reinhard Pöllath angehören, hat im Herbst 2005 ein neues erfolgsbezogenes, variables Vergütungssystem für den Vorstand entwickelt. Das neue Vergütungssystem gilt seit dem Geschäftsjahr 2006. Die Struktur des neuen Vergütungssystems wurde auch vom Aufsichtsrat beraten und in seiner Septembersitzung 2005 genehmigt.

Das neue Vergütungssystem berücksichtigt vor allem die Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds, aber auch die Leistung des Gesamtvorstands sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage, den Erfolg und die Aussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfelds.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus folgenden wesentlichen erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen:

- einer fixen Grundvergütung und
- einer variablen, an die Erreichung bestimmter Zielvorgaben geknüpften Vergütung, die folgende zwei Elemente enthält:
 - ein jährlich auszuzahlendes kurzfristiges Vergütungselement (Short Term Incentive, STI) und
 - ein auf fünf Jahre ausgerichtetes langfristiges Vergütungselement mit Risikocharakter (Long Term Incentive, LTI).

Bei Erreichen des vom Präsidialausschuss für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Zielbonus für die variable Vergütung besteht zwischen fixer und variabler Vergütung in der Regel ein Verhältnis von 1:2.

Die fixe jährliche Grundvergütung wird – wie bereits nach dem zuvor geltenden Vergütungssystem – in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt. Sie wird turnusmäßig alle zwei Jahre vom Präsidialausschuss auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Zur weiteren Unterstützung der Consumer Business Strategie „Passion for Success“ hat der Aufsichtsrat beschlossen, den variablen Anteil der Vorstandsvergütung stärker an die Leistung des Vorstands, die Entwicklung des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertsteigerung zu koppeln. Daher ist die variable Vergütung – STI und LTI – abhängig vom Grad des Erreichens festgelegter unternehmensbezogener Zielvorgaben sowie bestimmter persönlicher Zielvorgaben für jedes einzelne Vorstandsmitglied; im Einklang mit der strategischen Fokussierung der Gesellschaft beziehen sich die Ziele überwiegend auf das Consumer Geschäft. Die unternehmensbezogenen Zielvorgaben orientieren sich an Umsatzwachstum (währungsbereinigt) und EVA® (Economic Value Added); diese können vom Präsidialausschuss um außerordentliche Effekte bereinigt werden. Die unternehmensbezogenen und persönlichen Zielvorgaben werden vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrats vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt. Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Präsidialausschuss in Abhängigkeit vom Erreichen der unternehmensbezogenen Zielvorgaben auf Grundlage des Konzernergebnisses für jedes Vorstandsmitglied einen Grundbetrag der variablen Vergütung; dieser erhöht bzw. verringert sich in Abhängigkeit vom Erreichen der persönlichen Zielvorgaben innerhalb festgelegter Grenzen. Die auf dieser Grundlage für jedes Vorstandsmitglied individuell ermittelte variable Vergütung ist nach oben begrenzt (Cap). Für einen Zeitraum von drei Jahren (d. h. bis einschließlich 2008) ist für den Übergang von der früheren dividendenorientierten zur neuen variablen Vergütung ein jährlich abnehmender Teil des Zielbonus als Mindestbetrag garantiert (2006: 75 % des Zielbonus; 2007: 50 % des Zielbonus; 2008: 25 % des Zielbonus).

Ein Teilbetrag der variablen Vergütung kann jährlich in bar – als STI – ausgezahlt werden. Die Höhe der jährlichen Auszahlung wird vom Präsidialausschuss individuell für jedes Vorstandsmitglied vor Beginn des maßgeblichen Geschäftsjahres festgelegt. Maximal können 80 % der jährlichen variablen Vergütung bis zum Zielbonus und maximal 50 % des den Zielbonus übersteigenden Betrags ausgezahlt werden.

Der verbleibende Betrag speist den LTI; dieser ist für die Dauer von fünf Jahren konzipiert und honoriert den Beitrag eines jeden Vorstandsmitglieds zur nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens. Pro Kalenderjahr

entsteht ein neuer LTI für jedes Vorstandsmitglied. Der LTI entwickelt sich in Abhängigkeit vom Wachstum des Unternehmenswerts (Compound Annual Growth Rate, CAGR), berechnet anhand von Umsatz- und EBIT-Multiples, die über die Laufzeit des LTI konstant gehalten werden.

Der Präsidialausschuss kann die errechnete Entwicklung des Unternehmenswerts um außerordentliche Effekte bereinigen. Der LTI sieht nach jeweils fünf Jahren eine Auszahlung in bar vor, soweit der Unternehmenswert eine festgelegte Mindestschwelle erreicht. Bei Unterschreiten dieser Mindestschwelle verfällt der gesamte LTI.

Die Vergütung des Vorstands enthält kein Aktienoptionsprogramm oder vergleichbare wertpapierorientierte Anreize. Auch erhalten die Mitglieder des Vorstands für Mandate in Kontrollgremien von Konzern- und Beteiligungsgesellschaften keine zusätzliche Vergütung.

Neben der fixen und variablen Vergütung wird jedem Vorstandsmitglied ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Beiersdorf AG zu Gunsten der Vorstandsmitglieder eine Unfallversicherung abgeschlossen. Diese Sachbezüge werden als geldwerter Vorteil versteuert.

Zudem bestehen für die einzelnen Vorstandsmitglieder Pensionszusagen. Die Versorgungsbezüge bestimmen sich nach einem prozentualen Anteil von einem Fixbetrag, der dem jeweiligen Fixum der einzelnen Vorstandsmitglieder entspricht. Die Pensionszusage ist damit nicht an die erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten gekoppelt. Der prozentuale Anteil steigt mit der Dauer der Vorstandszugehörigkeit und ist auf maximal 50 % des Fixbetrags begrenzt. Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen setzen sich aus den laufenden Dienstzeitaufwendungen (current service cost) und den Zinsaufwendungen (interest expense) zusammen.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Change-of-Control-Klauseln. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde für den Fall einer vorzeitigen einvernehmlichen Auflösung seines Dienstvertrags aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, eine Abfindung in Höhe der bis zum Vertragsende ausstehenden fixen Vergütung sowie eines Fixbetrags für die variable Vergütung in Höhe von 500 T€ pro Jahr zugesagt. Weitere Zusagen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit bestehen nicht.

GESAMTVERGÜTUNG DES VORSTANDS FÜR DIE TÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR

(Vorjahreszahlen in Klammern)

(in €)	Fixe Grundvergütung	Variable Vergütung ¹		Sonstiges ⁴	Gesamt	Zuführung zu den Pensionsrückstellungen
		STI ²	LTI ³			
Thomas-B. Quaas	420.000 (400.000)	1.003.600 (560.000)	400.624 (613.332)	15.858 (14.150)	1.840.082 (1.587.482)	172.245 (203.490)
Dr. Bernhard Düttmann	240.000 (60.000)	524.736 (120.000)	280.884 (-)	9.294 (2.114)	1.054.914 (182.114)	104.987 (83.197)
Peter Kleinschmidt	250.000 (250.000)	593.500 (350.000)	224.567 (257.850)	12.804 (11.820)	1.080.871 (869.670)	103.216 (129.560)
Pieter Nota	315.000 (300.000)	426.240 (270.000)	301.891 (410.418)	11.842 (11.695)	1.054.973 (992.113)	114.748 (112.560)
Markus Pinger	250.000 (200.000)	631.500 (240.000)	253.642 (364.816)	12.681 (12.480)	1.147.823 (817.296)	103.107 (273.256)
Rolf-Dieter Schwalb ⁵	- (225.000)	- (689.040)	- (-)	- (9.240)	- (923.280)	- (240.550)
Gesamt	1.475.000 (1.435.000)	3.179.576 (2.229.040)	1.461.608 (1.646.416)	62.479 (61.499)	6.178.663 (5.371.955)	598.303 (1.042.613)

¹ Die Feststellung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2007 erfolgte in der Sitzung des Präsidialausschusses vom 4. Februar 2008.

² Die Höhe der jährlichen Ausschüttung wird vom Präsidialausschuss individuell für jedes Vorstandsmitglied vor Beginn des maßgeblichen Geschäftsjahres festgestellt. Maximal können 80 % der jährlichen variablen Vergütung bis zum Zielbonus und maximal 50 % des den Zielbonus übersteigenden Betrags ausgezahlt werden.

³ Die Auszahlung des LTI für das Geschäftsjahr 2007 erfolgt erst mit Ablauf des Geschäftsjahres 2012 bei Erreichen der festgelegten Mindestschwelle. Bis zu diesem Zeitpunkt entwickelt sich der LTI abhängig vom Wachstum des Unternehmenswerts (CAGR).

⁴ Unter „Sonstiges“ sind geldwerte Vorteile aus der Überlassung von Dienstwagen sowie aus der Zahlung von Versicherungsbeiträgen erfasst.

⁵ Herr Rolf-Dieter Schwalb ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2006 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Die Werte der bestehenden LTI ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

(in €)	LTI ¹ Geschäftsjahr 2006 ²		LTI ¹ Geschäftsjahr 2007 ³	
	2006	2007	2006	2007
Thomas-B. Quaas	613.332	936.950	-	400.624
Dr. Bernhard Düttmann	-	-	-	280.884
Peter Kleinschmidt	257.850	393.902	-	224.567
Pieter Nota	410.418	626.971	-	301.891
Markus Pinger	364.816	557.307	-	253.642
Gesamt	1.646.416	2.515.130	-	1.461.608

¹ Der jeweilige LTI verfällt, soweit der Unternehmenswert nach fünf Jahren eine festgelegte Mindestschwelle unterschreitet.

² Gelangt nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011 zur Auszahlung.

³ Gelangt nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012 zur Auszahlung.

Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 1.952 T€ (Vorjahr: 1.947 T€). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 24.576 T€ (Vorjahr: 24.131 T€) zurückgestellt.

Mitglieder des Vorstands erhielten von der Gesellschaft keine Kredite.

2. Vergütung des Aufsichtsrats

Die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats wurden durch die Hauptversammlung in § 15 der Satzung festgelegt. Die Vergütung des Aufsichtsrats orientiert sich an der Verantwortung und dem Aufgabenbereich der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft.

Neben der Erstattung ihrer Barauslagen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats einen fixen und einen an der Dividende orientierten, variablen Vergütungsbestandteil. Der fixe und der variable Vergütungsbestandteil stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste Vergütung in Höhe von 25.000 € für jedes volle Geschäftsjahr und als variable Vergütung 1.200 € je Cent, um den die ausgeschüttete Dividende pro Aktie den Betrag von 15 Cent übersteigt. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, nach der die Vergütung der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds Rechnung tragen und der Vorsitz im

Aufsichtsrat in besonderer Weise berücksichtigt werden soll, erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Zweieinhalbfache und seine beiden Stellvertreter jeweils das Eineinhalbfache der einfachen Aufsichtsratsvergütung. Mitglieder des Präsidial- und des Prüfungs- und Finanzausschusses werden für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen gesondert vergütet. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, für die eine erhöhte Vergütung gewährt wird, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten von der Gesellschaft keine Kredite. Auch haben Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen erhalten.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Hauptversammlung am 30. April 2008 über die für das Geschäftsjahr 2007 auszuschüttende Dividende erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2007 die in der Tabelle dargestellte Vergütung:

GESAMTVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE TÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR						
(in €)	Fix*		Variabel		Gesamt	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Dieter Ammer	62.500	62.500	135.000	165.000	197.500	227.500
Thorsten Irtz	37.500	37.500	81.000	99.000	118.500	136.500
Prof. Dr. Reinhard Pöllath	37.500	37.500	81.000	99.000	118.500	136.500
Dr. Walter Diembeck	40.000	40.000	54.000	66.000	94.000	106.000
Frank Ganschow	25.000	25.000	54.000	66.000	79.000	91.000
Michael Herz	50.000	50.000	54.000	66.000	104.000	116.000
Dr. Rolf Kunisch	25.000	25.000	54.000	66.000	79.000	91.000
Dr. Arno Mahlert	55.000	55.000	54.000	66.000	109.000	121.000
Tomas Nieber	25.000	25.000	54.000	66.000	79.000	91.000
Stefan Pfander	10.479	25.000	22.636	66.000	33.115	91.000
Ulrich Plechinger	25.000	25.000	54.000	66.000	79.000	91.000
Prof. Manuela Rousseau	25.000	25.000	54.000	66.000	79.000	91.000
Dr. Bruno E. Sälzer**	14.521	-	31.364	-	45.885	-
Gesamt	432.500	432.500	783.000	957.000	1.215.500	1.389.500

* Hierin sind der fixe Vergütungsbestandteil sowie die zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen sowie für den Aufsichtsratsvorsitz und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitze enthalten.

** Herr Dr. Bruno E. Sälzer ist mit Wirkung zum 31. Juli 2006 aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden.

IV. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb bzw. die Veräußerung von Aktien der Beiersdorf AG unverzüglich der Gesellschaft mitzuteilen. Der Beiersdorf AG sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine solchen Transaktionen gemeldet worden.

Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf AG halten keine Aktien der Gesellschaft. Der Gesamtbesitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats beläuft sich auf 50,46 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Herr Michael Herz, Mitglied des Aufsichtsrats der Beiersdorf AG, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihm seit dem 30. März 2004 50,46 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft zustehen, die ihm vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG zuzurechnen sind (indirekter Aktienbesitz). Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

V. Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Beiersdorf

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den vorhergehenden Seiten.

Transparenz und der Anspruch, unsere Aktionäre und die Öffentlichkeit schnell, umfassend und gleichzeitig zu informieren, haben für uns eine hohe Priorität. Daher werden aktuelle Entwicklungen und wichtige Unternehmensinformationen zeitnah auf unserer Internetseite (www.Beiersdorf.de) zur Verfügung gestellt. Neben detaillierten Erläuterungen zur Corporate Governance bei Beiersdorf werden dort weitergehende Informationen zu Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung, die Berichte des Unternehmens (Jahresabschlüsse, Lageberichte und Zwischenberichte), ein Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen, Ad-hoc-Meldungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings) veröffentlicht.

Hamburg, 21. Februar 2008

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand